

Teilnahmebedingungen und Bewertungsrichtlinien für den Schwelmer Heimatfestzug ab 2015

Diese geänderten Teilnahmebedingungen und Bewertungsrichtlinien für den Schwelmer Heimatfestzug wurden in der Sitzung der DACHO am 28.01.2015 durch die Obernachbarn/innen mehrheitlich beschlossen und gelten ab dem Heimatfestzug 2015.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Heimatfestzug

Am Heimatfestzug können teilnehmen:

1. Eine Nachbarschaft, die Mitglied der DACHO ist.
2. In Ausnahmefällen eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus mehreren Nachbarschaften, die einzelne Kriterien zur Teilnahme nicht erfüllen können, die Mitglieder der DACHO sind und als eine Meldung am Heimatfestzug teilnimmt. Hierzu ist die Zustimmung ausschließlich der Obernachbarn/innen mehrheitlich notwendig.
3. Alle Schwelmer Vereinigungen zu besonderen Anlässen oder vereinseigenen Jubiläen mit Genehmigung der DACHO und der Obernachbarn/innen. Deren Beiträge unterliegen keinerlei Wertung, müssen sich aber den Regeln und Weisungen der Heimatfestzugordnung anpassen.

Voraussetzung für eine Bewertung im Heimatfestzug

Die Bewertung erfolgt in 4 Kategorien. Jeder Beitrag wird in seiner Kategorie bewertet. Kategorie 1 = heimatkundliche Darstellungen; Kategorie 2 = Wagen; Kategorie 3 = Gruppen und Kategorie 4 = Einzelgänger. Voraussetzung für die Teilnahme an der Gesamtwertung ist die Erstellung und Darbietung von mindestens drei Bildern, die in der Reihenfolge der gemeldeten und mit Nummern versehenen Beiträge, am Endpunkt des Heimatfestzuges ankommen müssen.

Diese drei Bilder können sein:

1 Wagen und 1 Gruppe und 1 Einzeldarsteller/in
oder 1 heimatkundliche Darstellung und 1 Gruppe und 1 Einzeldarsteller/in

Ein Wagen je Nachbarschaft im Festzug ist Pflicht. Der Wagen kann auch ein heimatkundlicher Wagen sein.

Es wird jeder Nachbarschaft freigestellt, mehr als drei Bilder zu melden

Für die Gesamtwertung zählen je Nachbarschaft:

1 heimatkundliche Darstellung **oder** Wagen (Kat. 1 **oder** 2)
1 Gruppe
1 Einzelgänger/in

Hat eine Nachbarschaft nur die Mindestanzahl Bilder gemeldet und fällt eines dieser Bilder aus verschiedenen Gründen unterwegs aus, scheidet sie wie o. g. für die Gesamtbewertung aus. Wohl aber werden die den Endpunkt erreichenden Einzelbeiträge in den jeweiligen Wertungsgruppen berücksichtigt.

Was ist eine heimatkundliche Darstellung, ein Wagen, eine Gruppe, ein Einzeldarsteller

Eine heimatkundliche Darstellung ist:

1. eine Darstellung, die sich mit Bräuchen, Ereignissen oder Themen befasst, die mindestens 25 Jahre vor dem Festzugjahr liegen muss.
2. Bei Gebäuden müssen die sichtbaren Seiten dargestellt werden.

Ein Wagen ist:

1. Ein Um- oder bebauter Anhänger, der mit fremder Kraft gezogen wird.
2. Ein LKW mit einer Um- oder bebauten Ladefläche.
3. Eine Um- oder bebaute, auf 2 oder mehr Achsen rollende Fläche mit eigenem Antrieb.
4. Ein Fahrzeug, das mit Motorkraft bewegt wird.

Eine Gruppe ist:

Wenigstens 2 Personen, die sich ohne Motorkraft fortbewegen und ein Thema oder eine Szene darstellen. **Alle für die Darstellung benötigten Requisiten und technischen Anlagen müssen von der Gruppe selbst und ohne Motorkraft bewegt werden.**

Ein Einzelgänger ist:

Eine Person, die grundsätzlich alleine und ohne Motorkraft eine Szene/Thema darstellt. **Alle für die Darstellung benötigten Requisiten und technischen Anlagen müssen vom Darsteller selbst und ohne Motorkraft bewegt werden.**

Bewertungsrichtlinien

Kategorie 1 – heimatkundliche Darstellung					
	ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut	hervorragend
Proportionalität	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Wirklichkeitsnähe (Gebäude)					
Requisite/Kostüme und Gestaltung (andere Darstellung)	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Handwerkliche Fertigkeit	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Gesamteindruck	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Maximalpunktzahl					100

Kategorie 2 - Wagen					
	ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut	hervorragend
Thematische Umsetzung	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Aktivitäten der Darsteller	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Handwerkliche Fertigkeit	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Gesamteindruck	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Maximalpunktzahl					100

Kategorie 3 - Gruppen					
	ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut	hervorragend
Originalität, Idee	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Aktivitäten der Darsteller	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Requisiten / Kostüme / Gestaltung	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Gesamteindruck	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Maximalpunktzahl					100

Kategorie 4 Einzelgänger					
	ausreichend	befriedigend	gut	sehr gut	hervorragend
Originalität, Idee	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Aktivitäten des Darstellers	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Requisiten / Kostüm / Gestaltung	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Gesamteindruck	5	6 bis 10	11 bis 15	16 bis 20	21 bis 25
Maximalpunktzahl					100

Neben den Einzelwertungen in den Kategorien 1 bis 4 findet noch eine Gesamtwertung statt.

Gesamtwertung:

Bewertet werden die Bilder von 10 Preisrichtern/innen.

Das Preisgericht soll aus Männern und Frauen des Handwerkes, aus Künstlerberufen, aus Marketing und Werbung, sowie normalen Schwelmer Bürgern bestehen. Die Auswahl der Preisrichter/innen trifft ausschließlich der geschäftsführende DACHO Vorstand.

Von der Festzugleitung werden die Preisrichter mit ihren Aufgaben und dem Bewertungsschema bekannt gemacht. Für die Bewertung der Heimatfestzugbeiträge erhalten die Preisrichter/innen Bewertungsbögen, in welche sie die Wertung für die 4 Bewertungsmerkmale und die daraus gebildete Gesamtpunktzahl für jeden Beitrag eintragen.

Vor dem Festzug sollen sich die Preisrichter/innen über die Themen der gemeldeten Beiträge informieren, damit sie verstehen, was die Nachbarschaft mit dem Beitrag darstellen will. Hierfür sollen die Preisrichter während der Bauzeit die Bauplätze der Nachbarschaften besuchen.

Während des Festzuges erfolgt nur eine Bewertung, die an einem von jedem/jeder Preisrichter/in selbst zu bestimmenden Standpunkt der Festzugstrecke erfolgen soll. Zwei vom Preisgericht zu bestimmende Preisrichter/innen werten am Ende der Festzugstrecke um sicherzustellen, dass alle Festzugbeiträge die gesamte Strecke durchlaufen haben. Ein Beitrag, der nicht in der gemeldeten Reihenfolge am Ende der Festzugstrecke ankommt, erhält keine Punkte.

Ebenso erhält ein Beitrag keine Punkte, wenn er im Streckenverlauf bei einem Preisrichter nicht erscheint (z.B. durch Nutzung einer Abkürzung) oder, wenn ein Beitrag nicht den Regeln seiner Kategorie entspricht.

Wird ein Beitrag von einem Preisrichter aus den vorgenannten Gründen mit 0 Punkten bewertet, so ist er durch die Festzugleitung zu disqualifizieren.

Von den so ermittelten 10 Bewertungen je Beitrag wird die schlechteste und die beste Bewertung gestrichen.

Die danach noch verbleibenden 8 Punktwertung der Preisrichter/innen werden addiert und daraus ergibt sich die Platzierung der einzelnen Beiträge in der jeweiligen Kategorie.

In der Gesamtwertung werden von jeder Nachbarschaft

der beste Beitrag aus Kategorie 4,
der beste Beitrag aus Kategorie 3
und der beste Beitrag aus Kategorie 1 **oder** 2

gewertet.

Vorher findet jedoch eine Umrechnung der Punktzahlen nach einem Berechnungsschlüssel statt. Dazu wird zunächst festgestellt, welcher Kategoriesieger die höchste Punktzahl erreicht hat.

Danach werden **alle** Beiträge aus den anderen Kategorien mit einem Faktor multipliziert, der dazu führt, dass die Sieger **aller** Kategorien die gleiche Punktzahl haben.

Aus den so errechneten 3 Einzelpunktzahlen wird die Gesamtpunktzahl addiert mit der jede Nachbarschaft an der Gesamtwertung teilnimmt.

Wird durch eine andere Nachbarschaft festgestellt, dass ein Beitrag nicht den Regeln seiner Kategorie entspricht, so sollte dies der Festzugleitung möglichst umgehend gemeldet werden. Ist ein Regelverstoß zweifelsfrei festgestellt, wird dieser Beitrag auch nachträglich disqualifiziert und die Platzierungen neu berechnet.

Die Disqualifikation eines Beitrages ist nur bis zur Bekanntgabe der Bewertung bei der Siegerehrung möglich. Daher müssen bekanntgewordene Regelverstöße rechtzeitig vorher der Festzugleitung gemeldet werden. Nach der Siegerehrung soll eine Disqualifizierung nicht mehr erfolgen.

Kinderfreundliche Darstellung

Jeder Nachbarschaft wird empfohlen, einen ihrer Beiträge als kinderfreundlich zu präsentieren.

Die beste kinderfreundliche Darstellung wird zusätzlich von einer nicht zur DACHO gehörenden Organisation bewertet und mit einem Geldpreis honoriert.

Preise:

Heimatkundlicher Wagen:

- 1. Platz Wanderpokal, Pokal und Urkunde
- 2. Platz Urkunde
- 3. Platz Urkunde

Wagen:

- 1. Platz Wanderpokal, Pokal und Urkunde
- 2. Platz Urkunde
- 3. Platz Urkunde

Gruppe:

- 1. Platz Wanderpokal, Pokal und Urkunde
- 2. Platz Urkunde
- 3. Platz Urkunde

Einzelgänger:

1. Platz Wanderpokal, Pokal und Urkunde
2. Platz Pokal und Urkunde
3. Platz Pokal und Urkunde

Gesamtwertung:

1. Platz Standarte, Wanderpokal, Holznachtwächter als Leihgabe, Pokal und Urkunde
2. Platz Urkunde
3. Platz Urkunde

Alle weiteren Platzierungen/Nachbarschaften erhalten eine Urkunde mit einem Dankeschön für ihre Teilnahme und der erreichten Gesamtpunktzahl.

Gewinnt eine Nachbarschaft in den einzelnen Wertungsgruppen oder in der Gesamtwertung drei Mal hintereinander, geht der Wanderpokal in ihren Besitz über.

Besonderheiten:

Die Wertung der „handwerklichen Fertigung“ der Wagen erfolgt im Stand vor Zugbeginn am Ossenkamp, ebenso die Bewertungen der Wirklichkeitsgenauigkeit und der handwerklichen Fertigung der heimatkundlichen Beiträge, soweit Gebäude dargestellt werden.

Auf Grund der Gegebenheiten auf der Festzugstrecke dürfen die Wagen 2,50 m Breite und 4,50 m Höhe nicht überschreiten. Bei Überschreitungen dieser Maße, ohne vorherige Sondergenehmigung durch die Festzugleitung und das Ordnungsamt der Stadt Schwelm, haftet jede Nachbarschaft selbst mit ihrer Haftpflicht für entstandene Schäden. Bei Nichteinhaltung dieser Regel wird die betreffende Nachbarschaft disqualifiziert und nimmt an keinerlei Wertungen mehr teil.

Alkoholenuss der Teilnehmer im Festzug ist nicht erwünscht und macht auch keinen guten Eindruck auf die Außenstehenden. Die Verantwortung hierfür liegt bei jeder Nachbarschaft selbst.

Aus haftungstechnischen Gründen darf kein Material/Waren jeglicher Art von den Wagen geworfen werden, außer vom DACHO-Vorstand.

Die Darstellungen der Akteure sollten eine „gewisse“ Freizügigkeit, den geltenden Sitten und Gebräuchen entsprechend, nicht überschreiten und dem Gedanken des Heimatfestes gerecht werden. Auch hierfür liegt die Verantwortung bei jeder Nachbarschaft selbst.

Nicht gestattet ist es, wegen Einhaltung der Chancengleichheit und gegenseitiger Fairness der Nachbarschaften untereinander, Konstruktionen oder komplette Beiträge in allen Kategorien aus anderen Städten zu besorgen oder zu erwerben und im Schwelmer Heimatfestzug als eigenen Beitrag zu präsentieren. Dieses wird durch den DACHO-Vorstand auf den Bauplätzen ohne vorherige Anmeldung kontrolliert werden. Bei Nichteinhaltung dieser Regel wird die betreffende Nachbarschaft disqualifiziert und nimmt an keinerlei Wertungen mehr teil.

Schwelm, im Januar 2015

Dachorganisation der Schwelmer Nachbarschaften e.V.

Christiane Sartor

Karin Oelze - Böhmer

1. Vorsitzende

Festzugleiterin

